

**10. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2020  
GVV Meersburg  
Gemeinde Stetten**



BEGRÜNDUNG  
Vorentwurf Stand  
06.11.2025

**Auftraggeber:** Gemeindeverwaltungsverband Meersburg  
Herr Bürgermeister  
Robert Scherer  
Marktplatz 1  
88709 Meersburg

**Projektbearbeiter:** Planstatt Senner GmbH  
Landschaftsarchitektur Stadtentwicklung Umweltplanung  
Klima- und Baumhainkonzepte  
Johann Senner, Freier Landschaftsarchitekt BDLA, SRL

Benedikt Müller, Geografie  
Florian Dengler, M.Eng. Stadtplanung

Breitlestraße 21  
88662 Überlingen  
Tel. 07551 / 9199-0,  
Fax. 07551 / 9199-29  
E-Mail: [info@planstatt-senner.de](mailto:info@planstatt-senner.de)  
[www.planstatt-senner.de](http://www.planstatt-senner.de)

Proj. Nr. 6072

Inhaltsverzeichnis

<b>VERFAHRENSVERMERKE .....</b>	<b>4</b>
<b>A BEGRÜNDUNG.....</b>	<b>5</b>
<b>1. Vorbemerkung.....</b>	<b>5</b>
1.1. Anlass, Ziel und Zweck der Teiländerung.....	5
1.2. Rechtsgrundlagen .....	5
1.3. Verfahren .....	6
1.4. Planwerk .....	6
<b>2. Gegenstand der Teiländerung.....</b>	<b>7</b>
2.1. Gemeinde Stetten Neuaufnahme.....	7
2.1.1. S1 Neuaufnahme geplanter Wald .....	7
<b>B UMWELTBERICHT .....</b>	<b>10</b>
<b>3. Inhalte .....</b>	<b>10</b>
<b>4. Steckbrief Umweltbericht .....</b>	<b>11</b>
<b>5. Wertungsrahmen Umweltbericht .....</b>	<b>18</b>
<b>6. Ziele des Umweltschutzes .....</b>	<b>22</b>
<b>7. Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben .....</b>	<b>22</b>
<b>8. Allgemeinverständliche Zusammenfassung.....</b>	<b>23</b>
<b>9. Quellenverzeichnis.....</b>	<b>24</b>

**VERFAHRENSVERMERKE**

Aufstellungsbeschluss durch den GVV Meersburg	XX XX
Beschluss des GVV Meersburg zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB i.V.m. der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB	
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB und öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (1) BauGB im Mitteilungsblatt Meersburg (für die Gemeinden Daisendorf, Hagnau, Meersburg, Stetten)	XX
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB und öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (1) BauGB im Mitteilungsblatt Uhldingen – Mühlhofen	XX
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB	XX XX
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB	XX XX
Beschluss des GVV Meersburg zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB	XX
Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB im Mitteilungsblatt Meersburg (für die Gemeinden Daisendorf, Hagnau, Meersburg, Stetten)	XX
Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB im Mitteilungsblatt Uhldingen – Mühlhofen	XX
Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB	XX – XX
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB	XX– XX
Feststellungsbeschluss durch den GVV Meersburg	XX
Genehmigung durch das Landratsamt Bodenseekreis	XX
Ortsübliche Bekanntmachung und Wirksamkeit der Flächennutzungsplan-Teiländerung Stadt Meersburg	—:—:—
Ortsübliche Bekanntmachung und Wirksamkeit der Flächennutzungsplan-Teiländerung Gemeinde Uhldingen Mühlhofen	—:—:—

## A BEGRÜNDUNG

### 1. VORBEMERKUNG

#### 1.1. Anlass, Ziel und Zweck der Teiländerung

Der Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverband Meersburg mit dem Zieljahr 2020 wurde am 02.12.2011 rechtswirksam. Seither gab es neun punktuelle Teiländerungen. Im Jahr 2019 wurde die 3. Teiländerung, durch das Landratsamt Bodenseekreis am 10.07.2019 genehmigt, die 4. Teiländerung am 05.09.2019. Die 5. Teiländerung wurde am 10.02.2020 genehmigt. Die 6. und 7. Teiländerung wurden im Jahr 2021 genehmigt. Die 8. Teiländerung wurde im Jahr 2024 genehmigt. Die 9. Teiländerung befindet sich derzeit im Verfahren und ist daher noch nicht abgeschlossen. Mit der 10. Teiländerung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das folgende Vorhaben geschaffen werden:

#### **Gemeinde Stetten**

**S1** Neuaufnahme der Waldfläche „Waldbestattungsfläche Klosterberg“ in Stetten

#### 1.2. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für den Flächennutzungsplan sind

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Januar 2023 (BGBl. I S. 1726), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetz vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03. Juli 2023 (BGBl. I S. 176)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

### **1.3. Verfahren**

Die Stadt Meersburg und die Gemeinden Daisendorf, Hagnau, Stetten und Uhldingen-Mühlhofen bilden den Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Meersburg. Gemäß Artikel 1 § 3 (2) der Verbandssatzung vom 22.10.1975, in der Form vom 01.10.2003, obliegt der Verbandsversammlung die Beschlussfassung für die vorbereitende Bauleitplanung.

Die Verbandsversammlung des GVV Meersburg ist das Beschlussorgan für die Aufstellung des Teiländerungsverfahrens. Die 10. Teiländerung des FNP 2020 des GVV Meersburg betrifft eine punktuelle Teiländerung auf dem Gemeindegebiet Stetten.

Bei der 10. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2020 des GVV Meersburg handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren mit einer frühzeitigen und einer förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 BauGB) und der Öffentlichkeit (gemäß § 3 BauGB).

Gemäß § 2 und 2a BauGB ist zum FNP ein Umweltbericht, sowie lt. § 6 Abs. 5 Satz 3 nach Verfahrenabschluss eine zusammenfassende Erklärung zu erstellen.

### **1.4. Planwerk**

Der 10. Teiländerung des Flächennutzungsplanes wurde eine Begründung mit Umweltbericht beigefügt. Planausschnitte im Maßstab 1:5.000 mit den geänderten Darstellungen sind ebenfalls Inhalt der 10. Flächennutzungsplanänderung.

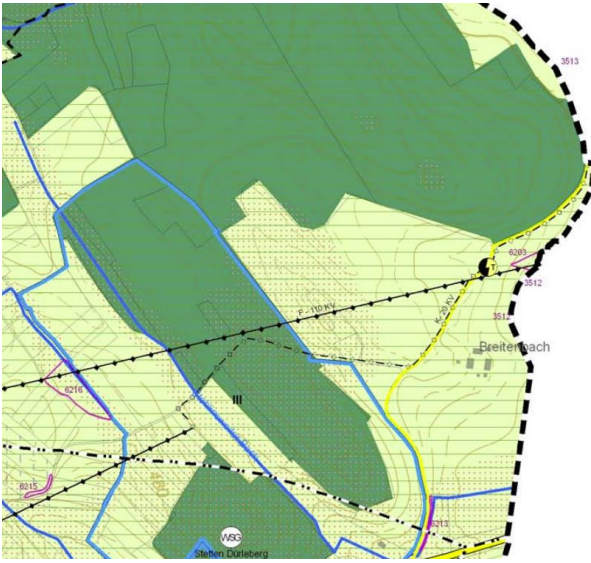
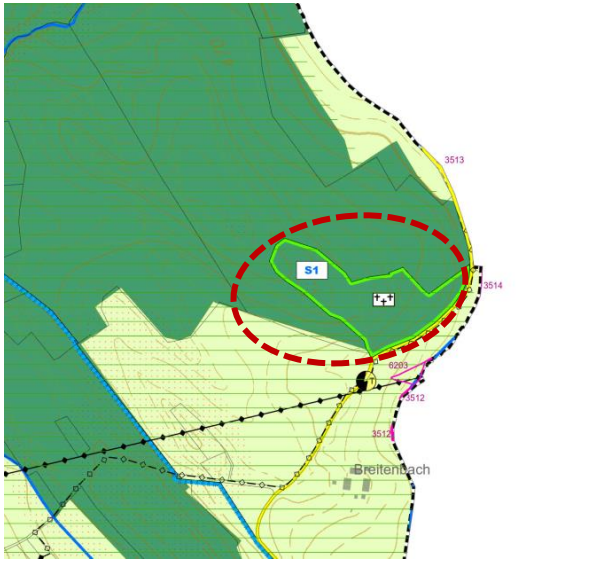
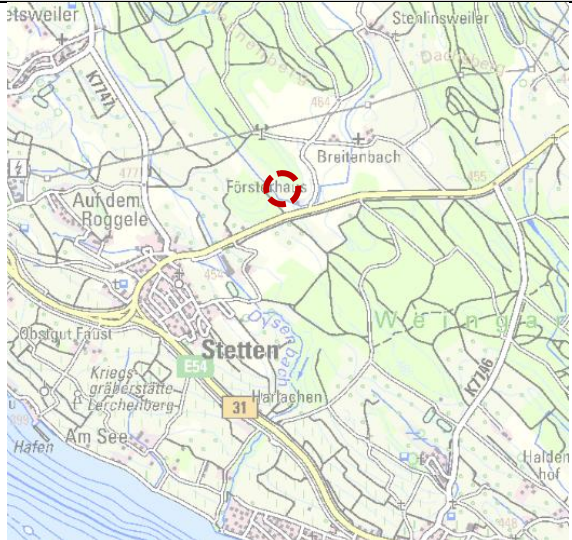
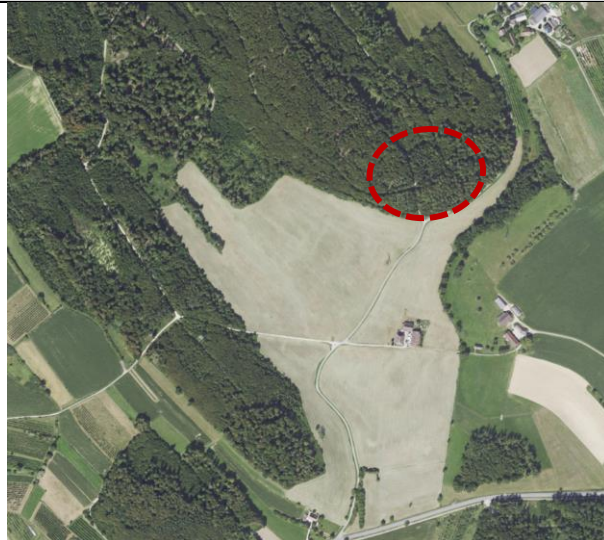
Grundlage der geänderten Plandarstellungen ist der rechtswirksame FNP 2020 inkl. 9. Teiländerung.

## 2. GEGENSTAND DER TEILÄNDERUNG

### 2.1. Gemeinde Stetten Neuaufnahme

#### 2.1.1.S1 Neuaufnahme geplanter Wald

Gemeinde / Teilort	Bezeichnung	Typ	Größe
Stetten	Waldfläche „Waldbestattungsfläche Klosterwald“	Neuaufnahme	ca. 4 ha
<b>1 – Beschreibung des Vorhabens / Entwicklungsziele</b>			
<p>Im nordwestlich des Zentrums der Gemeinde Stetten gelegenen Waldgebiet soll auf dem Gewann „Dürleberg“ eine Waldbestattungsfläche Klosterwald eingerichtet werden. Die geplante Fläche befindet sich etwa zwei Kilometer vom Ortskern entfernt und umfasst einen Teilbereich des Flurstücks Nr. 327/1, Gemarkung Stetten. Die Maßnahme erfordert lediglich geringe infrastrukturelle Eingriffe. Geplant sind ein zurückhaltend gestaltetes Wegesystem, Informations- und Orientierungseinrichtungen, ein Andachtsplatz mit Holzbänken sowie Parkmöglichkeiten im angemessenen Umfang. Für die Parkierungsmöglichkeiten soll der bestehende Forstweg lediglich geringfügig verbreitert werden und es sollen keine neuen baulichen Anlagen oder eine Versiegelung vorgenommen werden. Zur Sicherstellung einer langfristigen ökologischen Verträglichkeit und Nutzbarkeit sind ergänzende Maßnahmen der Waldpflege und -entwicklung vorgesehen.</p> <p><b>Bestattungskonzept</b></p> <p>Ziel des Vorhabens Waldbestattung im Klosterwald ist die Entwicklung eines naturnahen Bestattungswaldes. Dabei bleibt der Wald in seiner natürlichen Prägung weiterhin als Waldfläche erhalten. Das Konzept verbindet einen naturnahen Abschied mit dem Schutz und der dauerhaften Bewahrung der Waldfläche.</p> <p>Die Form der Bestattung erfolgt ausschließlich in biologisch abbaubaren Urnen unter den Bäumen. Je Urne ist eine Fläche von 0,25 m<sup>2</sup> und eine Besetzungstiefe von ca. 0,6 m vorgesehen. Die Urnen werden kreisförmig um den jeweiligen Baum angesetzt. Aus der Anordnung ergibt sich eine maximale Nutzung von rund 300 Bäumen pro Hektar. Bei einer Gebietsgröße von 4 ha stehen somit 1.200 Bestattungsbäume zur Verfügung. Als Einzugsgebiet wird ein Umkreis von ca. 30 km bzw. 30 Fahrminuten betrachtet, was in der betroffenen Region rund 300.000 potenzielle Nutzer und Nutzerinnen einschließt. Vor dem Hintergrund des wachsenden Interesses an alternativen Bestattungsformen, wird die Fläche als langfristige tragfähige Lösung angesehen. Für den prognostizierten Bedarf ist die Fläche voraussichtlich für einen Bedarf von mindestens 25 bis 30 Jahren ausreichend dimensioniert. Im Klosterwald erfolgen forstliche Maßnahmen zur nachhaltigen Bewirtschaftung, Sicherung der ökologischen Funktionen und Entwicklung eines artenreichen, stabilen Dauerwalds als naturnaher Gedenkort.</p>			

2 – Darstellung der Teiländerung	
FNP 2020 GVV Meersburg – 8. Teiländerung o.M.	FNP 2020 GVV Meersburg – 10. Teiländerung (Vorentwurf), o.M.
	
Ausgewiesen als Waldfläche	Ausweisung als Waldfläche „Waldbestattungsfläche Klosterwald“
3 – Lage und Räumlicher Geltungsbereich	
	
Topographische Karte (TK25) (o. M.)	Ausschnitt Luftbild (o. M.)
Lage	Im Nordwesten von Stetten und nördlich der bundeseigenen Straße B33
4 – Bestandssituation	
Relief	Gelände sowie Forstweg in Richtung Südosten abfallend; Forstweg zum Waldgelände leicht steigend.
Realnutzung	Waldfläche
5 - Übergeordnete Planungen	
Regionalplan	Im Regionalplan (November 2023) als Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen sowie Regionaler Grünzug (Vorranggebiet) dargestellt.
Schutzgebietskulisse	Innerhalb der Fläche liegen keine Schutzgebiete oder geschützten Biotope.

<b>6 - Verbindliche Bauleitplanung - Bebauungsplan</b>	
Kein Bebauungsplan auf der Fläche vorhanden. Städtebaulich ist das Gebiet dem Außenbereich nach § 35 BauGB zu bewerten.	
<b>7 – Erschließung / Städtebau / Umweltverträglichkeit / Konflikte</b>	
Erschließung / Infrastruktur	Der Zugang zur „Waldbestattungsfläche Klosterwald“ erfolgt über die Straße nach Stehlinsweiler sowie einen bereits bestehenden, verdichteten Forstweg mit einem Anschluss an die B33. Die Fläche selbst ist bereits über bestehende Waldwege für den Fußverkehr erschlossen. Das Plangebiet ist in den Randflächen derzeit geschottert und in den zentralen Fahrbahnen versiegelt. Aktuell keine Parkmöglichkeiten vorhanden. Autos, die von der B33 herkommend sind, parken am Waldflächenrand, bzw. auf der aktuell landwirtschaftlich genutzten Fläche. <b>Wegeverbindung:</b> Innerhalb des Waldes definieren zwei mit Kies versiegelte Wege den Planbereich. Durch das nach Süden verlaufende Gefälle ist vor allem der westliche Eingang mit einem stärkeren Höhenunterschied betroffen.
Städtebauliche Einbindung / Angrenzende Nutzung / Struktur	Durch seine Lage im Übergang zwischen besiedeltem Ortsrand und freiem Landschaftsraum kommt dem Waldgebiet eine Puffer- und Erholungsfunktion zu. <b>Nord:</b> Waldfläche, sowie außerhalb des Waldes landwirtschaftliche Nutzung über einen Biolandhof <b>Osten:</b> Straße nach Stehlinsweiler, landwirtschaftliche Nutzung <b>Süden:</b> landwirtschaftliche Nutzung sowie die geschützten Biotope Gehölzinsel, Feuchtgebietskomplex und Baumhecken, Hofgut Breitenbach <b>Westen:</b> Stehlinsweiler Bach, landwirtschaftliche Nutzung
Konflikte	Forstwirtschaft, Höhenunterschied der Zugänge
<b>8 - Flächenpotenzial - Eignung der Fläche für die vorgesehene Nutzung</b>	
Die Fläche soll als Waldbestattungsfläche ohne bauliche Anlagen genutzt werden. Funktionale Beeinträchtigungen bestehender Freiraumstrukturen sind daher nicht zu erwarten. Vielmehr soll durch die Maßnahme eine landschaftsverträgliche Nachnutzung ermöglicht werden, die den bestehenden Charakter des Waldgebiets wahrt und zudem das gemeindliche Angebot alternativer Bestattungsformen erweitert. Die Fläche eignet sich für die vorgesehene Nutzung.	

## B UMWELTBERICHT

### 3. INHALTE

Mit der 10. Teiländerung des FNP 2020 GVV Meersburg wird folgende **Fläche** neu in den Flächennutzungsplan aufgenommen:

#### **Gemeinde Stetten**

##### **S1** Neuaufnahme der Waldfläche „Waldbestattungsfläche Klosterberg“ in Stetten

Der **Umweltbericht** besteht laut Anlage 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) aus den nachfolgend aufgeführten Punkten.

#### 1. Einleitung mit folgenden Angaben:

- a) Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans (siehe vorangegangene Ausführungen)
- b) Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes

#### 2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 ermittelt wurden, mit Angabe der

- a) Bestandsaufnahme (Anmerkung: Zustand der Fläche wurde inkl. Fotodokumentation vor Ort ermittelt)
- b) Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung
- c) Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen und
- d) in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

#### 3. Folgende zusätzliche Angaben:

- a) Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben
- b) Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt
- c) Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben

Der Umweltbericht ist in fünf Teilkapitel aufgeteilt:

- In Kapitel 4 ist der Steckbrief zu der neu aufgenommenen Fläche mit flächenspezifischen Informationen enthalten
- Kapitel 5 enthält die für die Fläche geltenden Fachziele des Umweltschutzes
- Kapitel 6 enthält die Ziele des Umweltschutzes der einzelnen Schutzgüter
- In Kapitel 7 sind allgemeine Hinweise zur Zusammenstellung enthalten
- Kapitel 8 beinhaltet die allgemeinverständliche Zusammenfassung

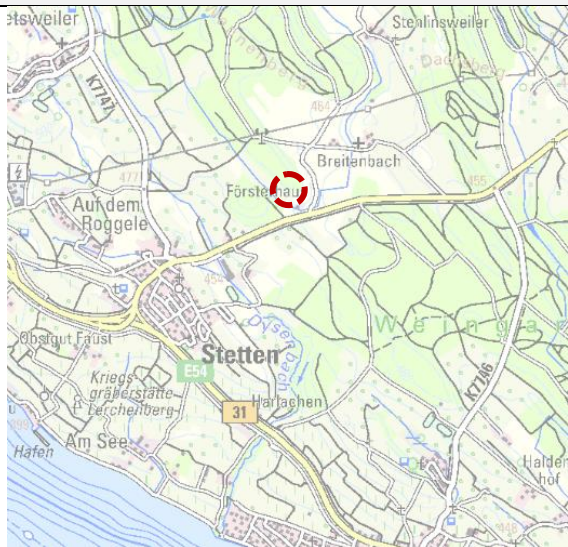
## 4. STECKBRIEF UMWELTBERICHT

### Gemeinde Stetten, S1 Neuaufnahme geplanter Waldbestattungsfläche Klosterwald

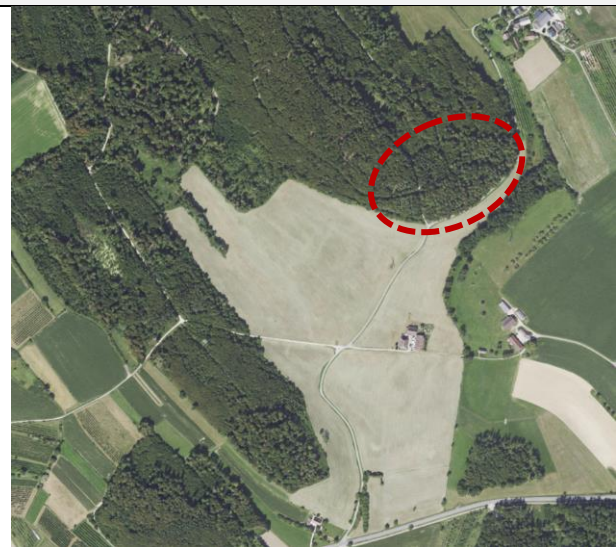
Gemeinde / Teilort	Bezeichnung	Typ	Größe
Stetten	Waldfläche „Waldbestattungsfläche Klosterwald“	Neuaufnahme	ca. 4 ha

#### A - Übersicht

##### 1 Lage und räumlicher Geltungsbereich



Topographische Karte (TK25), o.M.



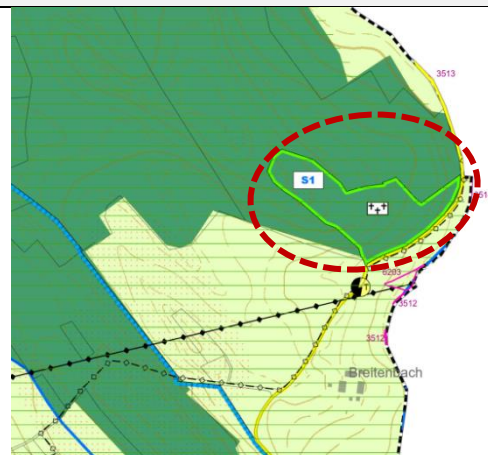
Ausschnitt Luftbild (o. M.)

Naturraum	31 Bodenseebecken in 3 Voralpines Hügel- und Moorland
Lage	Im Nordwesten von Stetten und nördlich der bundeseigenen Straße B33, zu erreichen über den Forstweg abgehenden von der Straße „Breitenbach“

##### 2 Darstellung Flächennutzungsplan



FNP 2020 GVV Meersburg –  
inkl. 8. Teiländerung o.M.




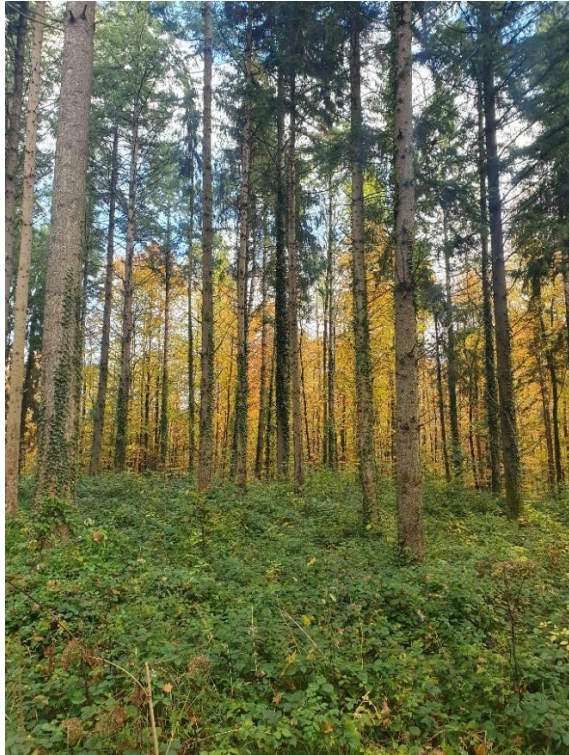
FNP 2020 GVV Meersburg – 10. Teiländerung  
(Vorentwurf), o.M.

#### B - Planung

##### 1 Kurzbeschreibung der Planung

Neuaufnahme der Nutzung bestehender Waldflächen als „Bestattungswald“ mit geplanter Errichtung einer geschotterten Parkplatzfläche entlang des vom Breitenbach abzweigenden Forstwegs sowie eines Andachtsplatzes und der dazugehörigen Wegeführung.

Gesetzliche Grundlage: Nach § 2 Abs. 4 BauGB sind bei Bauleitplänen die Belange des

Umweltschutzes mit den Inhalten nach Anlage 1 BauGB zu prüfen.	
<b>2 Vorgaben der Raumordnung</b>	
Im Regionalplan (November 2023) als Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen sowie Regionaler Grünzug (Vorranggebiet) dargestellt.	
Schutzgebiets- kulisse	Innerhalb der Fläche liegen keine Schutzgebiete oder geschützte Biotope. Im engeren Umfeld, in ca. 15 - 50m Entfernung, liegen jedoch im Süden des Planungsgebiets die geschützten Biotope: „Gehölzinsel S Ahausen“ (Biotop-Nr.282214354568), „Stehlinsweiler Bach nördlich Breitenbach“ (Biotop-Nr.182214353512), „Feuchtgebiet 'Klein Wannenberg'“ (Biotop-Nr.182214356203), „Baumhecke südlich Stehlinsweiler II“ (Biotop-Nr.182214353515), „Stehlinsweiler Bach südlich Stehlinsweiler“ (Nr.182214353513) und „Feuchtgebietskomplex südlich Stehlinsweiler“ (Nr.182214353514).
Biotopverbund	Die Fläche liegt nicht vollständig innerhalb des Biotopverbundes. Der westliche Teil wird jedoch, wenn auch nur am Rand, von einem Suchraum des Biotopverbundes feuchter Standorte berührt. Der Kernraum sowie die Kernfläche befinden sich in einer Entfernung von etwa 15 Metern zum östlichen Rand. Südöstlich, oberhalb des „Stehlinsweiler Bachs“, liegt zudem ein Streuobstbestand, der eine Kernfläche des Biotopverbundes mittlerer Standorte bildet. Dieser befindet sich in einer Entfernung von rund 130 Metern.
<b>3 Zustand der Fläche vor dem Eingriff</b>	
Relief	Das Gelände fällt von Norden (ca. 476 m ü. NN) nach Süden hin ab (ca. 465 m ü. NN). Das Gefälle ist somit teilweise recht steil.
Realnutzung	Waldfläche
Erschließung	Über Forstweg aus Richtung Süden, abgehend Straße „Breitenbach“
	
Blick in die vorgesehene Waldfläche. Überwiegend Waldmeiste-Buchenwald.	Blick in das Waldgebiet. Zum Teil Flächen mit Fichtenbestand und dichter, ausgeprägter Strauchschicht.



Flächen mit sehr jungem und dichtem Buchenbestand.



Blick Richtung Norden auf vorgesehene Waldfläche und Forst/Wanderweg auf der westlichen Seite. Große Kiefern fassen den „Waldeingang“ ein.



Blick Richtung Südosten auf Bestand der geschützten Biotope um den „Stehlinweiler Bach“. Auf der linken Seite erschließt sich die vorgesehene Waldfläche. Dazwischenliegend besteht Intensivgrünland.



Blick Richtung Süden. Intensivgrünland und landwirtschaftlicher Betrieb/Hof.

<b>4 Vorbelastung durch Immissionen, Versiegelung, Altlasten, Nutzung</b>	
<p><u>Immissionen</u>: Vorbelastung gering, teilweise durch Forstwirtschaft</p> <p><u>Versiegelung</u>: Das Plangebiet ist im Bereich der bestehenden Wegeführungen derzeit geschottert, ansonsten unversiegelt</p> <p><u>Altlasten</u>: Nach bisherigem Kenntnisstand sind keine Altlasten bekannt.</p> <p><u>Nutzung</u>: Waldfläche</p>	
<b>C – Mögliche Auswirkungen auf die Umweltbelange durch die Planung</b> (Ziele des Umweltschutzes und allgemeinverständliche Zusammenfassung sind im nächsten Kapitel aufgeführt)	
<b>Schutzgut Mensch / Wohnumfeld / Erholung</b>	Beurteilung der Auswirkung
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Landschaft im Bereich des Plangebietes besitzt eine sehr hohe Bedeutung für die Naherholung. Die im Gebiet vorhandenen Waldflächen und Wanderwege sind dabei von zentraler Bedeutung.</li> <li>- Durch die Ausweisung eines Bestattungswaldes innerhalb der bestehenden Waldfläche wird die landschaftliche Erlebnisqualität in mittlerem Maße beeinträchtigt. Hierzu gehört auch der Individualverkehr (PKW, Fahrräder), der sich durch die Nutzung erhöht.</li> <li>- Die Umwandlung der Waldfläche in einen Bestattungswald führt zu einem teilweisen Verlust ihres natürlichen und wilden Charakters, der für die Erholungswirkung wesentlich ist.</li> <li>- Im Umfeld des Plangebietes befinden sich weitere Wald- und Offenlandflächen, die das landschaftliche Erholungsangebot ergänzen.</li> <li>- Die bestehenden Wegeverbindungen werden im Zuge der Planung in gewissem Umfang ausgebaut und verbessert. Die Zugänglichkeit kann allerdings aufgrund der Bodenstruktur und des abfallenden Reliefs hinsichtlich der Barrierefreiheit nicht garantiert werden (z. B. Gehhilfen, keine Zugänglichkeit mit Rollstühlen, Sitzmöglichkeiten).</li> <li>- Die <b>Bedeutung</b> der Planungsfläche für das Schutzgut Mensch und Erholung wird als <b>hoch</b>, die <b>Empfindlichkeit</b> gegenüber der geplanten Nutzung als <b>gering</b> eingeschätzt.</li> </ul>	<i>gering</i>
<b>Schutzgut Boden / Fläche</b>	Beurteilung der Auswirkung
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Plangebiet ist unversiegelt, lediglich in Bereichen von Wegeführungen (östlich und westlich im Plangebiets) bestehen geschotterte Flächen. Die Straße direkt südlich anschließend ist versiegelt. Es ist zu erkennen, dass sich im Plangebiet ehemalige forstliche Rückegassen befinden. Diese sind bereits wieder mit Vegetation und Jungbäumen bewachsen.</li> <li>- Im Plangebiet befindet sich die Bodenkundliche Einheit U55 Parabraun-erde, z. T. erodiert, aus sandig-schluffigen Moränensedimenten (Gesamtbewertung der Bodenfunktionen Wald 3,00)</li> <li>- Durch die geplante Nutzung als Bestattungswald können infolge neuer Wegetrassen, der Einrichtung eines Andachtsplatzes sowie des regelmäßigen Fußverkehrs der Besucher Beeinträchtigungen der Bodenstruktur (z. B. Verdichtung oder Erosion) in begrenztem Umfang auftreten.</li> <li>- Es erfolgt die Umnutzung von Waldfläche zu einem Bestattungswald</li> <li>- Die im Rahmen der Beisetzungen entstehenden Bodeneingriffe sind punktuell und kleinräumig, sodass nur geringe bis keine Auswirkungen auf die Bodenfunktionalität zu erwarten sind.</li> </ul> <p>➔ Die <b>Bedeutung</b> des Bodens der Planungsfläche wird als <b>sehr hoch</b>, die <b>Empfindlichkeit</b> gegenüber der Planung wird als <b>gering</b> bewertet.</p>	<i>gering</i>

Schutzgut Wasser (Grundwasser / Oberflächenwasser / Retention)	Beurteilung der Auswirkung
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Plangebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden.</li> <li>- Hydrogeologisch gehört das Gebiet gemäß HÜK350 zur Einheit der Quartären Becken- und Moränensedimente (GWG).</li> <li>- Da die Fläche überwiegend unversiegelt ist und lediglich die randlichen Wege geschottert sind, ist durch die geplante Umnutzung der Waldfläche zu einem Bestattungswald von geringen bis mittleren Beeinträchtigungen des Schutzguts Wasser auszugehen.</li> <li>- Durch die Beisetzung von Urnen kann es zu geringfügigen stofflichen Einträgen in den Boden kommen. Diese sind aufgrund der biologisch abbaubaren Materialien und der geringen Mengen in der Regel unbedenklich. Ein ausreichender Abstand zum Grundwasser ist jedoch sicherzustellen, um Beeinträchtigungen der Boden- und Grundwasserqualität auszuschließen.</li> <li>- Die Umnutzung führt nur in geringem Umfang zu zusätzlichen Versiegelungen, beispielsweise durch neue Wegeführungen oder die Anlage eines Andachtsplatzes.</li> <li>- Für Besucher des Bestattungswaldes ist eine geschotterte Parkfläche in etwa 100 m Entfernung nach der Abzweigung von der Straße „Breitenbach“ vorgesehen. Die betreffende Fläche wird derzeit als intensiv genutztes Grünland bewirtschaftet.</li> </ul> <p>➔ Die <b>Bedeutung</b> des Schutzguts Wasser der Planungsfläche wird als <b>hoch</b>, die <b>Empfindlichkeit</b> gegenüber der Planung wird als <b>gering</b> bewertet.</p>	<p><i>gering</i></p>
Schutzgut Klima / Luft	Beurteilung der Auswirkung
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Wald im Plangebiet wirkt temperatenausgleichend, da er die Abstrahlung von Wärme reduziert. Zudem trägt er durch seine Filter- und Verdunstungsleistung wesentlich zur Frischluftbildung und zur Erhöhung der Luftfeuchtigkeit bei und besitzt somit eine hohe Bedeutung für das Lokalklima.</li> <li>- Das Plangebiet befindet sich an einem Südosthang, wodurch eine gute Durchlüftung und Besonnung gewährleistet sind.</li> <li>- Die Umnutzung der Waldfläche zu einem Bestattungswald hat insgesamt keine bis sehr geringe Auswirkungen auf die lokalen klimatischen Verhältnisse. Durch das leicht erhöhte Besucheraufkommen ist lediglich mit einem geringfügigen Anstieg verkehrsbedingter Emissionen zu rechnen.</li> <li>- Durch den notwendigen Entfall einzelner Gehölze im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen oder zur gezielten Auflichtung kann es lokal zu Veränderungen des Waldinnenklimas kommen.</li> </ul> <p>➔ Die <b>Bedeutung</b> des Klimas im Plangebiet wird mit <b>hoch</b>, die <b>Empfindlichkeit</b> gegenüber der Planung wird mit <b>gering</b> bewertet.</p>	<p><i>gering</i></p>
Schutzgut Pflanzen und Tiere / Biodiversität	Beurteilung der Auswirkung
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Plangebiet besteht überwiegend aus einem Waldmeister-Buchewald, in dem kleinflächig auch Fichtenbestände eingestreut sind.</li> <li>- Die Bäume weisen unterschiedliche Altersstufen auf und besitzen zum Teil ein hohes Habitatpotenzial. Einige Exemplare sind mit Efeu bewachsen, was ihren ökologischen Wert zusätzlich erhöht.</li> <li>- Teilbereiche der Waldfläche sind durch eine stark ausgeprägte Strauchschicht, insbesondere aus Brombeeren (<i>Rubus spec.</i>), geprägt. Diese</li> </ul>	<p><i>gering bis mittel</i></p>

<p>dichte Vegetationsstruktur bietet wertvollen Lebensraum für heckenbrütende Vogelarten, Kleinsäuger und zahlreiche Insekten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dass diese Strukturen (Bäume und Sträucher) vollständig erhalten werden, kann aktuell noch nicht garantiert werden (die Wegeführung ist auf Bebauungsplanebene zu prüfen).</li> <li>- Die Bäume im Planungsgebiet dienen zudem verschiedenen Tierarten – insbesondere Fledermäusen – als Leit- und Orientierungselemente.</li> <li>- Innerhalb des Plangebiets sind keine Schutzgebiete vorhanden. Im Osten und Süden schließen jedoch geschützte Bereiche an.</li> <li>- Aufgrund der abgeschiedenen Lage und der strukturellen Vielfalt weist die Waldfläche ein hohes Maß an Lebensraumdifferenzierung und eine entsprechend hohe Artenvielfalt auf. Die Störwirkungen durch Besucher werden erhöht, wodurch es zu Fluchtverhalten von Tieren kommen kann.</li> <li>- Potenzielle Artvorkommen umfassen Vertreter der Avifauna, Fledermäuse, Kleinsäuger (z. B. Bilche), Großsäuger (Wild) sowie zahlreiche Insektenarten.</li> <li>- Durch die Umsetzung der Planung können kleinräumig Habitatstrukturen entfallen oder in ihrer Qualität beeinträchtigt werden. Allerdings wird auch der Erhalt von Bäumen sichergestellt, welche aktuell einer forstwirtschaftlichen Nutzung unterliegen.</li> </ul> <p>➔ Die <b>Bedeutung</b> des Schutzguts im Plangebiet wird mit <b>sehr hoch</b> die <b>Empfindlichkeit</b> gegenüber der Planung wird mit <b>gering bis mittel</b> bewertet.</p>	
<p><b>Schutzgut Landschaftsbild / Ortsbild</b></p>	<p>Beurteilung der Auswirkung</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Plangebiet ist in ein größeres, zusammenhängendes Waldgebiet eingebettet, das sich nach Norden sowie in östliche und westliche Richtung fortsetzt. Südlich schließen Grünlandflächen an.</li> <li>- Da sich das Plangebiet innerhalb einer bestehenden Waldfläche befindet und keine größeren baulichen Eingriffe vorgesehen sind, ist die Einsehbarkeit gering. Dieser abgeschirmte Charakter entspricht dem angestrebten Leitbild eines Bestattungswaldes, der durch Ruhe, Zurückhaltung und eine naturnahe Einbindung geprägt ist.</li> <li>- Die Fläche ist lediglich aus südlicher Richtung in begrenztem Maße einsehbar.</li> <li>- Im Umfeld befinden sich nur vereinzelt landwirtschaftliche Betriebe – ein biologisch bewirtschafteter Hof in etwa 200 m nordöstlicher und ein kleinerer Hof rund 250 m südlich der geplanten Fläche. Weitere versiegelte Siedlungsbereiche sind im Umkreis von rund einem Kilometer nicht vorhanden.</li> <li>- Zur geordneten Besucherlenkung ist die Einrichtung einer geeigneten Parkplatzfläche erforderlich (Verbreiterung des Schotterweges).</li> <li>- Südlich des Plangebiets verläuft eine Stromtrasse quer über die angrenzenden Grünlandflächen (Vorbelastung Landschaftsbild).</li> <li>- Insgesamt sind durch die Planung keine erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu erwarten.</li> </ul> <p>➔ Die <b>Bedeutung</b> des Landschaftsbilds im Plangebiet wird mit <b>hoch</b>, die <b>Empfindlichkeit</b> gegenüber der Planung wird mit <b>sehr gering</b> bewertet.</p>	<p><i>sehr gering</i></p>
<p><b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b></p>	<p>Beurteilung der Auswirkung</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Wald wird im Rahmen der Bewertung als Sachgut eingestuft.</li> </ul>	<p><i>sehr gering</i></p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch die geplante Nutzung als Bestattungswald übernimmt das Gebiet zusätzlich eine kulturelle Funktion, da es nicht nur der Walderhaltung dient, sondern auch als Ort der Erinnerung, Friedens im Einklang mit natur- und kulturbezogenen Wertvorstellungen gestaltet wird. Damit besitzt das Plangebiet sowohl Sachgut- als auch Kulturgutcharakter.</li> <li>➔ Die <b>Bedeutung</b> des Schutzgutes im Plangebiet wird mit <b>hoch</b>, die <b>Empfindlichkeit</b> gegenüber der Planung wird mit <b>sehr gering</b> bewertet.</li> </ul>	
<p><b>Emissionen/Abfall</b></p>	<p>Beurteilung der Auswirkungen</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Zuge der Nutzung des Plangebiets als Bestattungswald ist lediglich mit geringfügigen Lärm- und Lichtemissionen zu rechnen, die sich auf einzelne Tage und zeitlich begrenzte Nutzungsvorgänge beschränken.</li> <li>- Das Vorhaben führt nur bedingt zu einem Anstieg des Abfallaufkommens; Regelungen sind einzuhalten (z. B. Kränze und Gestecke sollten kompostierbar sein, kein Grabschmuck aus Kunststoff, Glas oder Metall); eine ordnungsgemäße und fachgerechte Entsorgung ist zu gewährleisten.</li> <li>➔ Die <b>Bedeutung</b> des Plangebiets wird mit <b>gering</b>, die <b>Empfindlichkeit</b> gegenüber der Planung wird mit <b>sehr gering</b> bewertet.</li> </ul>	<p><i>sehr gering</i></p>
<p><b>Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt</b></p>	<p>Beurteilung der Auswirkung</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es ergeben sich die typischen Risiken, die mit Waldbesuchen verbunden sind (Wege sind unbefestigt, herabfallende kleinere Äste etc.). Der Betreiber muss Gefahren vermeiden, die über das typische Risiko hinausgehen. Es können z. B. Arbeiten nach Stürmen und schwerem Schneefall notwendig werden. Die Standsicherheit der Bäume sollte regelmäßig geprüft werden. In der Dämmerung und nachts sollte auf Besuche verzichtet werden, da der Waldbereich nicht beleuchtet werden sollte.</li> <li>- Die für einen Waldfriedhof geltenden Regelungen sind zu beachten (z. B. keine Kerzen und Grablichter aufgrund der Waldbrandgefahr).</li> <li>➔ Es wird derzeit von einer Nutzung mit geringem bis mittleren Risikograd ausgegangen. So ergibt sich eine <b>geringe bis mittlere Bedeutung und Empfindlichkeit</b> gegenüber dem Vorhaben.</li> </ul>	<p><i>gering bis mittel</i></p>
<p><b>Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</b></p>	<p>Beurteilung der Auswirkung</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Aufgrund des nur geringfügigen Eingriffs durch die geplante Nutzung sind lediglich geringe Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.</li> </ul>	<p><i>gering</i></p>
<p><b>Zusammenfassende Beurteilung der Eingriffsschwerpunkte</b></p>	<p>Gesamtbeurteilung</p>
<p><i>sehr hoch: 0 / hoch: 0 / mittel: 2 / gering: 5 / sehr gering: 3</i></p>	<p><b>gering</b></p>
<p><b>D – Maßnahmen zur Vermeidung (V) / Minimierung (M)</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bauzeitenregelung (Wegebau, Andachtsplatz und Parkplatzfläche)</li> <li>- Erhalt und Schutz nicht von der Planung betroffener Gehölze (weitgehender Verzicht auf Entfernung von Strukturelementen wie Unterholz)</li> <li>- Erhalt von Leitstrukturen für Fledermäuse</li> <li>- Erhalt der Vernetzung von Habitaten</li> <li>- Verzicht auf jegliche Beleuchtungsanlagen</li> <li>- Reduzierung der Verdichtung durch die Neuanlage von Wegen auf ein notwendiges Minimum.</li> <li>- Einhaltung der Sicherheitsstandards im Wald (z. B. Verbot von Kerzen und Grablichtern, keine Grabdekorationen aus nicht natürlich abbaubaren Stoffen, Verkehrssicherungspflicht, Verzicht auf Pflanzungen wie Blumen, Gartenpflanzen und gebietsfremde Arten, Verbot von Düngemitteln, keine Anbringung von Dekorationen an Bäumen).</li> </ul>	

<b>E – Voraussichtlicher Kompensationsbedarf</b>
Kompensationsbedarf muss auf Ebene des Bebauungsplans ermittelt werden. Es wird davon ausgegangen, dass kein umfangreicher naturschutzfachlicher Ausgleich erforderlich wird. Es können aufgrund von Störwirkungen oder Verkehrssicherungsmaßnahmen artenschutzrechtliche Ausgleichserfordernisse notwendig werden (z. B. Nisthilfen).
<b>F – Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</b>
Kurz- und mittelfristig keine Veränderungen gegenüber dem jetzigen Zustand. Weiteres Wachstum der Einzelbäume, Hecken und Gebüsch, allerdings auch forstwirtschaftliche Nutzung.
<b>G – Hinweise auf Alternativen</b>
Aufgrund der Nutzung als Waldfläche werden aktuell keine anderen Nutzungen (außer der aktuellen Waldbewirtschaftung, siehe F) gesehen, die für diesen Standort geeignet wären.
<b>H - Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt</b>
Überwachungsmaßnahmen können im Rahmen eines Monitorings notwendig werden, falls Betroffenheiten von Arten auf Bebauungsplanebene festgestellt werden. Zudem können Verkehrssicherungsmaßnahmen und regelmäßige Kontrollen der Standsicherheit der Bäume notwendig werden.

## 5. WERTUNGSRAHMEN UMWELTBERICHT

Für den Umweltbericht wurde der folgende Wertungsrahmen schutzgutbezogenen Ermittlung von Konfliktpotenzialen verwendet (Abgeändert nach dem „Bewertungsmodell der Landkreise Bodenseekreis, Sigmaringen und Ravensburg, Büro 365°, 2012).

<b>Schutzgut Mensch / Wohnumfeld / Erholung</b> Bewertungskriterien	<b>Bedeutung / Empfindlichkeit</b>
<b>Funktionserfüllung</b> Lärm- und schadstoffsensible Nutzungen: Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Sanatorien, Kur- und Parkanlagen	sehr hoch
<b>Funktionserfüllung</b> Wohnumfeld mit hohen Erholungsqualitäten (vielfältig strukturiert, ruhig, schadstoffarm) / bedeutende bzw. stark frequentierte Erholungsräume mit ausreichender Erschließung; Landschaftsräume mit erholungsrelevanter Ruhe < 45-50 dB und/oder günstigem Bioklima	hoch
<b>Funktionserfüllung</b> mäßig vielfältig strukturierte bzw. frequentierte Erholungsräume wohngebietsnahe Ortsrandlagen Bereiche mit mäßiger Ruhe, Luftqualität, Bioklima (geringfügig vorbelastet)	mittel
<b>Funktionserfüllung</b> vorbelastete, strukturarme Landschaftsbereiche, die nicht primär für Erholung geeignet sind	gering
Für Erholung ungeeignete Räume: Gewerbegebiete, Straßen + Immissionsraum beidseitig)	sehr gering
<b>Schutzgut Boden / Fläche</b> Bewertungskriterien (Bewertung der Bodenfunktionen nach Heft 31 Umweltministerium Baden-Württemberg)	<b>Bedeutung / Empfindlichkeit</b>
<b>Rechtlicher Status</b> Bodenschutzwald (§ 30 LWaldG) <b>Eigenwert</b> Geotope, seltene Böden, Standorte mit sehr hoher Bedeutung der Bodenfunktionen (mind. eine Bodenfunktion von besonderer Bedeutung)	sehr hoch

Standorte mit hoher Bedeutung der Bodenfunktionen (z.B. naturnahe (Wald-)Böden, extrem trockene/feuchte Böden, hohe Ertragsfähigkeit, besondere Filter- und Pufferfunktionen)	hoch
Standorte mit mittlerer Bedeutung der Bodenfunktionen	mittel
Standorte mit geringer Bedeutung der Bodenfunktionen (z.B. vorbelastete/teilversiegelte Böden)	gering
Standorte mit sehr geringer Bedeutung der Bodenfunktionen (stark vorbelastete/versiegelte Böden)	sehr gering
<b>Schutzgut Wasser (Grundwasser / Oberflächenwasser / Retention)</b> Bewertungskriterien	<b>Bedeutung / Empfindlichkeit</b>
<b>Rechtlicher Status</b> Wasserschutzgebiete Zonen I und II gesetzliche Überschwemmungszonen (z.B. Donau)	sehr hoch
<b>Eigenwert</b> bedeutende Quellen / Quellhorizonte (z.B. Karstquellen, Quellhänge)	
<b>Rechtlicher Status</b> Wasserschutzgebiet Zone III, Wasserschongebiete schutzbedürftige Bereiche für die Wasserwirtschaft (Regionalplan) <b>Eigenwert / Funktionserfüllung</b> Fließgewässer (inkl. der potenziellen/realen Überschwemmungsgebiete: Auen) Stillgewässer, einzelne Wasseraustritte; Quellen, bedeutende Grundwasservorkommen und deren Neubildungsgebiete	hoch
<b>Eigenwert / Funktionserfüllung</b> weniger bedeutende Grundwasservorkommen und deren Neubildungsbereiche bedeutende Grundwasservorkommen mit ausreichenden Deckschichten untergeordnete Fließgewässer (Gräben)	mittel
<b>Eigenwert / Funktionserfüllung</b> keine bekannten Grundwasservorkommen, keine Vorkommen von Oberflächengewässern	gering
Belastungsgebiete (versiegelte Flächen, erheblich schadstoffbelastete Flächen)	sehr gering
<b>Schutzgut Klima / Luft</b> Bewertungskriterien	<b>Bedeutung / Empfindlichkeit</b>
<b>Funktionserfüllung</b> Gebiete mit lufthygienischer Wirkung (z.B. Wälder) Luftaustauschbahnen zwischen Kaltluftproduktionsflächen und belasteten Siedlungsgebieten (insbesondere zu Tallagen mit geringem Kaltluftabfluss) Gebiete mit bioklimatischen Gunstlagen (Südhänge)	sehr hoch / hoch (je nach Siedlungs- bzw. Erholungsrelevanz der klimatischen Funktionen)
<b>Funktionserfüllung</b> Räume mit geringen klimatischen Ausgleichsfunktionen (versiegelte/schadstoffbelastete Räume) windoffene Lagen siedlungsrelevante Kaltluftentstehungsgebiete (offene Ackerfläche) Luftaustauschbahnen zu Siedlungsgebieten	mittel
<b>Funktionserfüllung</b> Räume mit hoher Vorbelastung (Versiegelung / Schadstoffbelastungen (z.B. entlang von Hauptverkehrswegen, Gewerbegebiete, dicht bebaute Siedlungsgebiete) nicht siedlungsrelevante Kaltluftentstehungsgebiete (offene Acker- und Grünlandflächen mit siedlungsabgewandtem Abfluss / nur lufthygienisch belastete Siedlungsräume)	gering
Klima - Belastungsgebiete: Siedlungsgebiete mit hoher Versiegelung, Straßen, Gewerbegebiete	sehr gering

<b>Schutzgut Pflanzen und Tiere / Biodiversität</b> Bewertungskriterien	<b>Bedeutung / Empfindlichkeit</b>
<p><b>Rechtlicher Status</b> Naturschutzgebiete (Beeinträchtigung), bedeutende geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG: Verlust / überregional bedeutsame Flächen für den Biotop- und Artenschutz (z.B. gemäß FFH-Richtlinie Ramsarkonvention, Bundesartenschutzabkommen), Naturdenkmäler (Verlust)</p> <p><b>Eigenwert</b> Landesweit bedeutende Biotope sowie Vorkommen von gefährdeten / seltenen Pflanzen und Tieren</p>	sehr hoch
<p><b>Rechtlicher Status</b> Landschaftsschutzgebiete, geschützte Grünbestände bedeutende geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG: Beeinträchtigungen Grünzäsuren gem. Landschaftsplan und Leitbild, Regionale Grünzüge, Naturpark „Obere Donau“</p> <p><b>Eigenwert</b> regional bedeutende Räume für den Biotop- und Artenschutz sowie für Tierwanderungen, Waldflächen Streuobstbestände von mind. 0,1-1 ha und älter als 10 Jahre oder mit einer Fläche von mehr als 1 ha, oder kleinere Bestände mit Bäumen älter als 50 Jahre Lebensräume von bedrohten Pflanzen und Tieren (RL) Flächen, die sich für die Entwicklung von regional bedeutenden Lebensräumen eignen (regionale Biotopverbundlinien)</p>	hoch
<p><b>Eigenwert</b> mäßig naturnahe Räume mit lokaler Bedeutung Streuobstbestände mit einer Fläche unter 1 ha und Bäumen jünger als 50 Jahre Biotopverbundlinien von Lebensräumen sowie Wanderwege von Tieren mit lokaler Bedeutung Vorkommen lokal seltener Arten Innerstädtischer Park und Grünräume mit durchschnittlicher Artenvielfalt Landwirtschaftliche Nutzflächen noch artenschutzrelevant</p>	mittel
<p><b>Eigenwert</b> für Pflanzen und Tiere wenig relevante Räume, landwirtschaftliche Nutzflächen, in denen nur noch Arten eutropher Standorte vorkommen; geringe Artenzahl</p>	gering
Siedlungsgebiete mit starker Versiegelung, Straßen, vorbelastete Flächen	sehr gering
<b>Schutzgut Landschaftsbild / Ortsbild</b> Bewertungskriterien	<b>Bedeutung / Empfindlichkeit</b>
<p><b>Rechtlicher Status</b> regionale Vorrangbereiche für Naturschutz und Landschaftspflege geschützte Grünbestände, regionale Grünzüge</p> <p><b>Eigenwert</b> markante Aussichtspunkte, Sichtbeziehungen und geländemorphologische Ausprägungen struktureiche Landschaftsräume, weit einsehbare Landschaftsräume sensitiv besonders ansprechende Räume (Ensemblewirkung) kulturhistorisch bedeutsame Denkmäler, Landschaften, Wege und Sichtbezüge</p>	sehr hoch bis hoch (je nach Ausprägung)
<p><b>Eigenwert</b> durchschnittlich strukturierte Landschaftsteile Räume mit mittlerer Einsehbarkeit Erlebnisraum von kulturhistorisch bedeutenden Landschaftsräumen</p>	mittel
<b>Eigenwert</b>	gering

strukturarme oder hoch bis mittel vorbelastete Landschaftsteile / geringe Einsehbarkeit	
Gewerbegebiete, Straßen, Landschaftsschäden	sehr gering
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b> Bewertungskriterien	<b>Bedeutung / Empfindlichkeit</b>
<b>Rechtlicher Status</b> Bodendenkmäler, Baudenkmäler und andere Denkmäler inkl. deren Erlebnisraum <b>Eigenwert</b> kulturhistorisch bedeutsame Einzelelemente / Landschaftsräume, Wegebezüge mit dazugehörigem Erlebnisraum Bauwerke oder dingliche Objekte mit gutem Erhaltungszustand Objekte oder Landschaften mit besonderem historischem Zeugniswert	sehr hoch bis hoch (je nach Ausprägung)
<b>Eigenwert</b> Objekte oder Landschaften mit historischem Zeugniswert Sonstige Bauwerke oder dingliche Objekte Flächen der landwirtschaftlichen Produktion	mittel
<b>Eigenwert</b> Objekte oder Landschaften mit untergeordneten historischen Zeugniswert oder Sachwert	gering bis sehr gering (je nach Ausprägung)
<b>Schutzgut Emissionen/Abfall</b> Bewertungskriterien	<b>Bedeutung / Empfindlichkeit</b>
Nutzungen mit sehr hohen Emissionen und Abfallproduktion (Gewerbegebiet, Sondergebiete)	sehr hoch bis hoch (je nach Ausprägung)
Nutzungen mit mittleren Emissionen und Abfallproduktion (Gewerbegebiete, Sondergebiete)	mittel
Nutzungen mit geringen Emissionen und Abfallproduktion (Gewerbegebiete, Sondergebiete)	gering
Nutzungen mit sehr geringen Emissionen und Abfallproduktion (Wohnbaugebiete)	sehr gering
<b>Schutzgut Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt</b> Bewertungskriterien	<b>Bedeutung / Empfindlichkeit</b>
Nutzungen mit sehr hohem bis hohem Risikograd (Produktion benötigt giftige bzw. gefährliche Stoffe, Produktion von entflammaren Stoffen)	sehr hoch bis hoch (je nach Ausprägung)
Nutzungen mit mittlerem Risikograd (Gewerbliche Nutzung mit Risikostoffen)	mittel
Nutzung mit geringem Risikograd (gewöhnliche gewerbliche Nutzung)	gering
Nutzung mit sehr geringem Risikograd (Wohnbebauung)	sehr gering
<b>Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</b> Bewertungskriterien	<b>Bedeutung / Empfindlichkeit</b>
erhebliche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten	sehr hoch bis hoch (je nach Ausprägung)
mäßige Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten	mittel bis gering (je nach Ausprägung)
keine bemerkenswerten Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	sehr gering

### Grobeinschätzung des Konfliktpotenzials einer Entwicklungsfläche / Gesamtbewertung Landschaftsökologie - Aggregation der Schutzgüter

Gesamtbeurteilung	Bewertung der Schutzgüter
sehr hoch	mindestens ein Schutzgut sehr hohe Auswirkung
hoch	mindestens drei Schutzgüter hohe Auswirkung
mittel	mindestens ein Schutzgut hohe oder mindestens drei Schutzgüter mittlere Auswirkung
<b>gering</b>	<b>zwei oder weniger Schutzgüter mittlere Auswirkung</b>
sehr gering	Mindestens drei Schutzgüter sehr geringe, kein Schutzgut mittlere Auswirkung

## 6. ZIELE DES UMWELTSCHUTZES

Im Hinblick auf die Nutzung als Waldbestattungsfläche wird insbesondere auf folgende Ziele hingewiesen:

- Der Wald sollte seinen Waldcharakter beibehalten, d. h. die Waldfläche sollte nicht über ein unbedingt notwendiges Maß ausgelichtet werden. Habitatstrukturen sollten erhalten bleiben.
- Die Störwirkungen auf Tiere sollten soweit wie möglich minimiert werden. Hierzu gehört eine Reduzierung der Wege auf ein unbedingt notwendiges Maß, ein Verzicht auf Beleuchtungsanlagen, ein ruhiges Verhalten im Wald und die Vermeidung von Verschmutzungen.
- Die Sicherheit der Besucher sollte nicht über ein übliches Waldrisiko hinausgehen (regelmäßige Standsicherheitskontrollen der Bäume, keine Kerzen oder Grablichter) und die Parksituation sollte keine Probleme mit anderen Nutzungen auslösen (z. B. Forst- oder Landwirtschaftsmaschinen, keine Verwendung der Stellplätze als Wanderparkplatz).
- Sicherung der Naherholungsfunktion des Waldes und der Waldwege.

## 7. HINWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN

Die Wirkungen können für einen üblichen Waldfriedhof angenommen werden, detaillierte Angaben können auf dieser Planungsebene noch nicht gemacht werden. Aktuell kann beispielsweise noch nicht bewertet werden, wie hoch die Zunahme des Besucheraufkommens bzw. der Verkehrsbelastung tatsächlich ist. Dies kommt auf die Anzahl der Gräber verteilt auf den geplanten Zeithorizont an. Dennoch wird davon ausgegangen, dass ausreichend Informationen vorliegen, um die Planung hinreichend auf Ebene der Flächennutzungsplanung bewerten zu können.

## 8. ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG

### **Gebiets- und Vorhabenbeschreibung / voraussichtliche Umweltauswirkungen**

Im Rahmen der 10. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes Meersburg wird eine Fläche in den Flächennutzungsplan neu aufgenommen. Die folgende Tabelle stellt die Flächen und ihre voraussichtlichen Umweltauswirkungen dar.

Mensch / Wohnumfeld / Erholung	gering
Boden / Fläche	gering
Wasser (Grundwasser / Oberflächenwasser / Retention)	gering
Klima / Luft	gering
Pflanzen und Tiere / Biodiversität	gering bis mittel
Landschaftsbild / Ortsbild	sehr gering
Kultur- und Sachgüter	sehr gering
Emissionen/ Abfall	sehr gering
Risiken für die menschliche Gesundheit, das Kulturelle Erbe oder die Umwelt	gering bis mittel
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	gering
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>gering</b>

## 9. QUELLENVERZEICHNIS

### Literatur

- Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) (2010). Bodenschutz Heft 23: Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit - Leitfaden für Planungen und Gestattungsverfahren (2. Auflage). LUBW.
- Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) (2018). Arten, Biotope, Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten (5. Auflage). LUBW.
- Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) (2006). Klimaatlas Baden-Württemberg.
- Regionalverband Bodensee-Oberschwaben (RVBO) (2021): Regionalplan Bodensee-Oberschwaben, Fortschreibung des Regionalplans
- Regionalverband Bodensee-Oberschwaben (RVBO) (1996): Regionalplan Bodensee-Oberschwaben
- Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (WM BW) (2002): Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg (LEP)
- Ministerium für Wirtschaft Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (WM BW) (2019). Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben. Gemeindeverwaltungsverband Meersburg. Bodenseekreis. Stadt Meersburg, Daisendorf, Hagnau, Stetten, Uhdlingen-Mühlhofen (2011): Flächennutzungsplan Fortschreibung 2020 Begründung. Erstellt von Planstatt Senner, Überlingen.
- Gemeindeverwaltungsverband Meersburg. Bodenseekreis. Stadt Meersburg, Daisendorf, Hagnau, Stetten, Uhdlingen-Mühlhofen (2011): Landschaftsplan Fortschreibung 2020 Begründung. Erstellt von Planstatt Senner, Überlingen.

### Internetquellen

- (LGL) Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg: Geoportal Baden-Württemberg – Kartenviewer, [www.geoportal-bw.de](http://www.geoportal-bw.de)
- (LGRB) Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (Hrsg.): LGRB –Kartenviewer, [maps.lgrb-bw.de](http://maps.lgrb-bw.de)
- (LUBW) LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG: Daten- und Kartendienst, [udo.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de)